

Abteilung Stadtentwicklung und Bauen
Stadtplanung, Stapl 36

22.07. 2021
Telefon: 9(0)277-6455

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 03. August 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Deckel drauf: Kleeblatt Schöneberg als urbanes Quartier entwickeln
Beschluss der BVV vom 15. Mai 2019
Drucksache Nr. 1192/XX

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadtrat Jörn Oltmann

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Mitteilung zur Kenntnisnahme an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

9 Mitzeichnung

keine

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme zur Drucksache 1192/XX

Drucksache Nr. **1192/XX****Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 15. Mai 2019, Drucksache Nr. 1192/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 15. Mai 2019 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die BVV empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen des Landes (unter Bezugnahme auf Drs. 18/1776 des Abgeordnetenhauses von Berlin „Deckel drauf: Infrastrukturf lächen mehrfach nutzen“) dafür einzusetzen, dass im Rahmen der anstehenden Untersuchung von Infrastrukturf lächen, die sich zu einer Überdeckelung und langfristigen städtebaulichen Entwicklung eignen, auch den Bereich Autobahnkreuz Schöneberg einzubeziehen. Dabei sollen insbesondere auch die Flächenreserven betrachtet werden, die gewonnen werden können durch:

- Überdeckelung der A100 im Teilabschnitt Autobahnkreuz Schöneberg (zwischen Werdauer Weg und Priesterweg)
- Rückbau der ehem. A103 (Westtangente) zu einer leistungsfähigen 4-spurigen Stadtstraße mit Radverkehrsanlagen sowie Rückbau der raumgreifenden Überleitungsfahrbahnen zur A100
- Anbindung der Westtangente an die A100 in Form einer leistungsfähigen Einpunkt-Vollanschlussstelle, z.B. nach dem Vorbild der Anschlussstelle Hohenzollerndamm
- Aktivierung der gewonnenen Flächen als Bauland zur Entwicklung eines neuen Stadtquartiers

Ziel ist die Schaffung eines urbanen gemischten Stadtquartiers mit vorwiegend kommunalem und genossenschaftlichem Wohnraum in der Größenordnung von 1.500 Wohnungen, Infrastruktur sowie gewerblichen Flächen.

Begründung:

Das Autobahnkreuz Schöneberg ist eine Verkehrsanlage mit extrem hohem Flächenverbrauch in einer guten und verdichteten Stadtlage. Die Fläche stellt ein herausragendes Potential für die Schaffung eines neuen Stadtquartiers mit rund 1.500 Wohnungen in gemischter Bauweise sowie Infrastruktureinrichtungen dar.

Im Autobahnkreuz werden die hoch frequentierte A100, die Westtangente mit einer Frequenz von nur rund 28.000 Fahrzeugen / 24 Stunden (vergleichbar Boelckestraße) sowie die AS Grazer Damm zusammengeführt. Eine Verlängerung der Westtangente wird stadtwweit nicht mehr verfolgt und die ehemals vorgehaltene Trasse ist mittlerweile in großen Teilen anders genutzt (z.B. Bebauung durch EUREF-Campus). Es ist auch nicht zu erwarten, dass der angebotene Verkehrsraum von 6 Fahrspuren für zusätzliche künftige Verkehre vorgehalten werden muss.

Es bietet sich daher an, die verkehrliche Infrastruktur im Autobahnkreuz Schöneberg auf ein verkehrstechnisch sinnvolles Maß zurückzunehmen. Dies könnte in der Form geschehen, dass die Westtangente im Bereich Autobahnkreuz zu einer leistungsfähigen 4-spurigen Stadtstraße zurück gebaut wird und der Anschluss an die A100 in Form einer Einpunkt-Vollanschlussstelle (SPUI) ausgebildet wird, nach dem Vorbild der Anschlussstelle Hohenzollerndamm. Die damit freiwerdenden Kleeblatt-Flächen eröffnen die Möglichkeit zur Entwicklung des neuen Stadtquartiers.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt weist darauf hin, dass sich das Grundstück (A 100 BAB Stadtring/ A 103 BAB Abzweig Zehlendorf) im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) befindet. Änderungen von Bundesstraßen liegen somit in der Zuständigkeit des Bundes bzw. hinsichtlich der Anbindung an den Sachsendamm bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Hinsichtlich der Prüfung einer möglichen Umsetzung wäre nach Auffassung des Stadtentwicklungsamtes (FB Stadtplanung) zuerst die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz anzufragen.

Aufgrund fehlender Kapazitäten für eine eingehendere Befassung und einen erforderlichen Planungsprozess hat diese Aufgabe derzeit keine Priorität. Langfristig sollen diese Flächenpotenziale in den Blick für Machbarkeitsuntersuchungen genommen werden.

Wir bitten damit, die Drucksache als erledigt anzusehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 03.08.2021

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat